

Teilnahme an verbotenen Veranstaltungen?

Der DMSB hat in einem Begleitschreiben zur beantragten C-Lizenz 2012 Anfang des Jahres überraschend deutlich darauf hingewiesen, dass Lizenznehmer, die an Veranstaltungen teilnehmen, die nicht vom DMSB oder einem Trägerverband genehmigt sind, nach den DMSB-Regeln vom Sportgericht des DMSB bestraft werden.



Die entsprechenden Bestimmungen im Sportgesetz des DMSB gibt es tatsächlich schon immer.

Tatsache ist aber, dass Lizenznehmer des DMSB auch schon immer an sog. „wilden“ Veranstaltungen teilgenommen haben. Auch findet auf Vereinesebene ständig eine Zusammenarbeit mit Vereinen und Verbänden statt, die nicht im DMSB

organisiert sind. Der MSR führt z. B. ebenfalls Moto-Cross-Veranstaltungen in Deutschland durch. Teilweise finden DMSB- und MSR-Veranstaltungen sogar am selben Tag auf derselben Strecke statt. Auch ADAC-Vereine arbeiten regelmäßig mit Vereinen und Verbänden zusammen, die nicht dem DMSB angeschlossen sind.

Man muss sich daher fragen, ob die bestehenden Regelungen auf nationaler Ebene noch zeitgemäß sind.

Aus der Sicht des DMV gibt es jedenfalls für ein Verbot der Teilnahme von Lizenznehmern des DMSB an nicht vom DMSB genehmigten Veranstaltungen keine zwingenden sportlichen Gründe, solange es sich um Veranstaltungen handelt, die ein Mindestmaß an Sicherheit für die Teilnehmer gewährleisten. Maßstab dafür, was mindestens erforderlich ist, können natürlich nicht die DMSB-Regeln sein, schließlich schützt auch die Einhaltung der DMSB-Regeln den Veranstalter nicht vor

Schadenersatzansprüchen, allein die Abnahme einer Strecke durch einen Streckenabnahmekommissar des Deutschen Motor Sport Bundes genügt nicht (vgl. OLG Rostock, Urteil vom 19.11.2004, Az. 8 U 239/03).

Auch der MSR versichert z. B. seine Fahrer und Helfer ausreichend, es werden auch Streckenkommissare und Streckenposten bei den Rennveranstaltungen eingesetzt.

Es kann nicht im Interesse der Mitglieder und Vereine des DMV sein, wenn der Zugang zum Motorsport und (durch immer neue und strengere Ausführungsbestimmungen) auch die Ausübung des Motorsports in Deutschland unnötig erschwert oder finanziell sogar unmöglich gemacht wird. Insoweit könnte man dem DMSB auch das Ausnutzen einer marktbeherrschenden Stellung unterstellen. Deshalb ist es ein dringendes Anliegen des DMV auf „unterer Ebene“ den Bereich des lizenzfreien Motorsports als Sammelstelle aller Motorsportaktivitäten beizubehalten.

Der DMV ist zwar Trägerverein des DMSB und an die DMSB-Regeln gebunden.

Nach der Satzung des DMSB ist der DMSB aber auch zur Wahrung der Interessen seiner Mitglieder verpflichtet. Der DMV sieht seine Interessen, das heißt die Interessen seiner Mitglieder und Vereine, durch den DMSB zurzeit nicht optimal gewahrt.

Der DMV wird daher zunächst auf der Ebene des Präsidiums des DMSB und über die zuständigen Gremien beim DMSB kurzfristig versuchen, eine Änderung der derzeit geltenden Lizenzbestimmungen herbeizuführen, um für die Motorsportler und Vereine eine befriedigende Lösung zu finden. Auch der lizenzfreie Motorsport soll neu definiert werden. Sollte dies nicht gelingen, muss auch über andere Möglichkeiten nachgedacht werden; beim DMV gibt es diesbezüglich keine Denkverbote!

RA ENRICO STRAKA
JUSTIZIAR DES DMV E.V.



Offizielle Förderer des Deutschen Motorsport Verbandes

HDI
GERLING

Fiat Automobil Vertriebs GmbH
Niederlassung Rhein-Ruhr



DUNLOP

KUMHO TYRES



BASTUCK

BRIDGESTONE

HJS
Emission Technology

ZZRACING
Motorsport Equipment

METRAS

RAVENOL